

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt 01.02.2021

OE / SE Straßen- und Grünflächenamt

Telefon: 030/690277-6000

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, . Februar 2021

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Umstellung der Ampelschaltung an der Kreuzung Marienfelder Allee/Nahmitzer Damm

Beschluss der BVV vom 15.01.2020

Drucksache Nr. 1156/XX

2 Berichterstatter_in

Christiane Heiß

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beigefügte Mitteilung zur Kenntnisnahme an die BVV weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen

5 Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

9 Mitzeichnung

keine

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. **1156/XX****Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin

über den Beschluss der BVV vom 15.01.2020 Drucksache Nr. 1156/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 15.01.2020 folgenden Beschluss:

Dass die Ampelschaltung an der Kreuzung Marienfelder Allee/Nahmitzer Damm umgestellt wird. An der Kreuzung herrscht viel Verkehr. Da die Ampelschaltung für Fußgänger sehr kurz ist, kommt es oft dazu, dass Fußgänger über rot gehen.

Infolgedessen sieht man oft, dass dadurch beinahe Unfälle passieren. Aus diesem Grund muss die Ampelschaltung an der Kreuzung Marienfelder Alle/Nahmitzer Damm für die Fußgänger verlängert werden.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat, den Beschluss aufnehmend, die zuständige Senatsverwaltung angeschrieben und folgende Antwort erhalten:

" In dem übersendeten Antrag des Kinder- und Jugendparlamentes wird die Verlängerung der Freigabezeiten für zu Fuß Gehende an der Lichtsignalanlage (LSA) Hildburghäuser Straße - Nahmitzer Damm/Marienfelder Allee gefordert.

Die verkehrstechnischen Unterlagen der LSA wurden von der Verkehrslenkung Berlin dahingehend geprüft und ich kann Ihnen Folgendes mitteilen:

Die LSA der Stadt werden nach den bundesweit geltenden Richtlinien "Richtlinien für Lichtsignalanlagen" (RiLSA) konzipiert. Als Berechnungsgrundlage für die Freigabezeiten der zu Fuß Gehenden dienen die in den Richtlinien zugrunde gelegten Gehgeschwindigkeiten.

Grundsätzlich ist nicht vorgesehen, dass bis zum Erreichen des gegenüberliegenden Bordes Grün gezeigt wird. Dies gilt sowohl für Einzelfurten, als auch für hintereinanderliegende Furten, die durch eine Mittelinsel getrennt sind.

Ein an der ersten Furt bei Grünbeginn startender zu Fuß Gehender, soll die zweite Furt i.d.R. jedoch noch während deren Grünzeit erreichen und betreten können, bevor das Signal auf Rot schaltet.

Generell sind darüber hinaus Mindestgrünzeiten sowie Schutzzeiten vorgeschrieben. Die Schutzzeit gewährleistet, dass nach dem Umschalten auf Rot noch ausreichend

Zeit bleibt, die betretene Furt sicher räumen zu können, bevor der querende Fahrverkehr seine Freigabe erhält bzw. der abbiegende Verkehr seinen grünen Pfeil. Dies gilt auch, wenn die Furt erst in der letzten Grünsekunde betreten wird. Die Sicherheit der zu Fuß Gehenden an einer einzelnen Furt bemisst sich somit nicht aus der Grün-Dauer der Freigabe. Vielmehr besteht der Querungsvorgang sowohl aus der Grünphase als auch aus dem anschließenden Teil der Rotphase, der zur vollständigen Räumung der betretenen Fahrbahn notwendig ist. Die Grünlichtdauer ist als ein verlängertes Startsignal zu verstehen, das der Fußgänger auch noch während seiner Querung einsehen kann.

Im vorliegenden Fall variieren die Freigabezeiten für die Fußgängerquerungen. Grund dafür ist die verkehrsabhängige Steuerung der LSA, die auch den Busverkehr in besonderem Maße berücksichtigt. Die Busse melden sich über Funk an der LSA an, woraufhin die Schaltung so modifiziert wird, dass sie möglichst ohne Halt passieren können. Dazu wird die entsprechende Grünzeit verlängert oder sie wird in der vorherigen Phase früher abgebrochen. Entsprechend variieren auch die Freigabezeiten für die zu Fuß Gehenden. Allerdings sind an dieser LSA neben der Mindestfreigabezeit für die Querung der Einzelfurten auch Mindestquerungszeiten hinterlegt, die gewährleisten, dass die Querung des Nahmitzer Damms (bei normaler Gehgeschwindigkeit) immer in einem Zug möglich ist, vorausgesetzt die zu Fuß Gehenden starten bei Grünbeginn.

Eine akute Gefährdung des Fußverkehrs kann demzufolge nicht festgestellt werden. Würden die Freigabezeiten für die zu Fuß Gehenden verlängert werden, müsste mit negativen Folgeerscheinungen hinsichtlich der Abwicklung des gesamten Verkehrsaufkommens gerechnet werden.

Gemeinsam mit der benachbarten LSA Hildburghäuser Straße/Friedenfelder Straße bildet die LSA Hildburghäuser Straße - Nahmitzer Damm/Marienfelder Allee ein komplexes, miteinander kommunizierendes, verkehrsabhängiges System. Die Steuerung der Knotenpunkte bewegen sich in den Spitzenstunden bereits an der Grenze der Leistungsfähigkeit. Eine Verlängerung der Freigabezeiten für die zu Fuß Gehenden bedeutet, dass die Freigabezeit an anderer Stelle "eingekürzt" werden muss. Aufgrund der geringen Knotenpunktabstände müsste mit Rückstauerscheinungen gerechnet werden, die wiederum eine Behinderung und Gefährdung des Fußverkehrs (wartende Fahrzeuge auf den Fußgängerfurten) mit sich bringen würden.

Bezugnehmend auf die vorangegangenen Erläuterungen wird derzeit von Änderungen der LSA-Schaltung abgesehen. Ich bitte hierfür um Verständnis."

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den .02.2021

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin